

Vorwort zur 2. Auflage

Das heute geltende Umsatzsteuerrecht startete 1968 mit der Idee, die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für den Unternehmer einfach und transparent zu gestalten. Jeder Unternehmer sollte grundsätzlich in der Lage sein, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen selber und ohne Fehler zu erstellen und dabei alle wesentlichen Rechtsgrundlagen zu beachten.

Wahrscheinlich war dieser Anspruch an das Umsatzsteuergesetz schon damals zu hoch gesteckt und kaum einzuhalten. Im Laufe der Jahre hat sich das Umsatzsteuerrecht ständig fortentwickelt, wobei aber jede Entwicklungsstufe mit einer weiteren Verkomplizierung verbunden war. Mittlerweile muss der Unternehmer nicht nur die gut 70 Paragraphen des Umsatzsteuergesetzes berücksichtigen, er sollte darüber hinaus auch die Auffassung der Finanzverwaltung in den ca. 300 Abschnitten des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses kennen – eines Anwendungserlasses der seit Inkrafttreten am 1.11.2010 fast wöchentlich geändert wird.

Für die Praxis kaum noch durchschaubar ist das Geflecht der anzuwendenden Rechtsnormen und der zu berücksichtigenden Rechtsprechung. Das Umsatzsteuerrecht ist heute nicht mehr ausschließlich der nationalen Gesetzgebung unterworfen, das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Gemeinschaft hat mittlerweile über die gemeinsamen Richtlinien und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes einen entscheidenden Einfluss auch auf die Besteuerung von Umsätzen nur im Inland tätiger Unternehmer gewonnen. Aber auch hier steigt die Regelungsdichte. Zum 1.7.2011 tritt in der Gemeinschaft eine neue Verordnung zur Anwendung des Gemeinschaftsrechts in Kraft, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten anwendbar ist.

Mittlerweile wird das Umsatzsteuerrecht auch von der Politik erkannt. Manch unsinnige Entwicklung bei den Steuersätzen wurde im Wahlkampf aufgegriffen, nachdem die derzeitige Koalition mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zum 1.1.2010 den ermäßigten Steuersatz für das Hotelleriegewerbe – gegen den fast einhelligen Rat der Experten – eingeführt hat, steht jetzt eine Prüfung der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Leistungen grundsätzlich auf der politischen Agenda. Langfristig soll weiterhin eine Umstellung auf eine grundsätzliche Ist-Besteuerung geprüft werden. Aber auch in der Gemeinschaft ist die Problematik des Umsatzsteuerrechts erkannt worden. In einem „Grünbuch zur Mehrwertsteuer“ werden neue Möglichkeiten zur langfristigen Anpassung des Mehrwertsteuerrechts im Rahmen des Projektes „Europa 2020“ geprüft.

Aber auch ohne diese langfristigen Planungen ergeben sich genügend Herausforderungen im Umsatzsteuerrecht. Eine solche Herausforderung ist das zum 1.1.2010 vom Gesetzgeber umgesetzte Mehrwertsteuerpaket der Europäischen Union, das umfassende Änderungen bei der Feststellung des Orts der sonstigen Leistung, neue Meldevorschriften aber auch eine Entbürokratisierung bei der Vorsteuervergütung im Europäischen Binnenmarkt gebracht hat, aber auch zum 1.1.2011 sowie in 2013 und 2015 erneut Veränderungen mit sich bringen wird.

Wenn der Ratsuchende heute vor ein Bücherregal tritt, um für praktische Anwendungsfälle des Unternehmers eine praxisorientierte Darstellung zu suchen, wird er vom wissenschaftlichen Lehrbuch bis zum mehrbändigen Kommentar eine Vielzahl an Veröffentlichungen finden. Eine auf die Praxis abgestimmte Darstellung, in der er schnell und trotzdem zutreffend eine Lösung für sein Problem findet, wird er aber nur sehr schwer finden. Diese Lücke wird das Praktiker-Lexikon Umsatzsteuer schließen. Kompakte und zielgerichtete Lösungen für die alltäglichen umsatzsteuerrechtlichen Fragestellungen stehen im Mittelpunkt der Ausführungen.

Verlag und Autor haben die Stichworte an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet und bieten dem Ratsuchenden innerhalb einer möglichst kurzen Zeit eine praktikable Lösung für sein Problem an. Trotzdem werden aber auch systematische Grundsätze und Voraussetzungen dargelegt. Soweit wichtig, wurden Quellen aus der Rechtsprechung des EuGH und des BFH genannt, damit in Zweifelsfällen eine gezielte weitergehende Recherche möglich ist.

Über Anregungen – auch für die Aufnahme weiterer Stichworte – und Verbesserungsvorschläge der Leser würden sich der Verlag und der Autor freuen.

Berlin im Juni 2011
Rolf-Rüdiger Radeisen